Stadt
Luzern
Stadtrat

zu Nr. 70
2000/2004

Antwort

auf die Interpellation Nr. 70 Christa Stocker und Peter Henauer namens der GB- und SP-Fraktion

Signalisation für VelofahrerInnen bei Bauarbeiten

Die Strassenverkehrssignalisation liegt im Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Stadtpolizei. Wenn wegen Bauarbeiten der Fahrzeug- oder Fussgängerverkehr eingeschränkt werden muss, erfolgt dies nach dem Grundsatz von Art. 101 Absatz 3 der Signalisationsverordnung (SSV), der wie folgt lautet: „Signale und Markierungen dürfen nicht unnötigerweise angeordnet und angebracht werden, jedoch nicht fehlen, wo sie unerlässlich sind. Sie sind, besonders auf demselben Strassenzug, einheitlich anzubringen„. Bei einem Schadenereignis, das auf eine mangelhafte oder fehlende Signalisation zurückzuführen ist, riskiert die Stadt schadenersatzpflichtig zu werden. Die Polizei ist darauf bedacht, Velofahrerinnen und Velofahrer bei Verkehrsbehinderungen möglichst bevorzugt zu behandeln, sie aber auch nicht unnötigen Gefahren auszusetzen.

Wer auch immer Vorschläge zur Verbesserung von Signalisationen hat, dem steht es offen, sie der Stadtpolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorzubringen.

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1

Die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsmittel ist seit vielen Jahren erklärtes Ziel der städtischen Verkehrspolitik. Die zahlreichen Radstreifen, Abstellplätze für Velos, das Zulassen des Veloverkehrs in der für Motorfahrzeuge verbotenen Fahrtrichtung sind sichtbare Ergebnisse dieses Zieles.

Frage 2

Der Velobeauftragte der Baudirektion setzt sich permanent mit Problemen des Radverkehrs auseinander Die wichtigen Velorouten sind bekannt, es existieren jedoch nur vereinzelt und punktuell Verkehrsdaten zum Radverkehr. Beim Jesuitenvorplatz existieren lediglich Zählungen aus dem Jahre 1988. Damals betrug das Radverkehrsaufkommen tagsüber 40-60 Velos pro Stunde.

Frage 3

Der Interpellant hat selber an Gesprächen teilgenommen, bei welchen Fragen der Signalisation für Zweiradfahrerinnen und Zweiradfahrer zwischen verantwortlichen Personen des Tiefbauamtes und der Stadtpolizei diskutiert wurden. Dabei bekundete die Polizei immer die Bereitschaft zu Gesprächen und zeigte sich offen für bessere Lösungen.

Frage 4

Bei der vorliegenden Baustelle war von allem Anfang an klar, dass die Platzverhältnisse zeitweise sehr eng werden. Aus diesem Grunde wurde der Fahrzeugverkehr in einer Richtung gänzlich

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 / 208 82 13
Telefax: 041 / 208 88 60

unterbunden und nur noch der Verkehr von der Hirschmattstrasse in Richtung Bahnhofplatz zugelassen. Es trifft zu, dass zwischenzeitlich nicht nur der Zweirad-, sondern der gesamte Fahrzeugverkehr aus der Gegenrichtung zeitweise wieder zugelassen werden könnte. Eine solche Lösung erachtet die Polizei jedoch als wenig sinnvoll. Zum Einen würde dies bedingen, dass die temporär aufgestellte Signalisation unter Umständen täglich mehrmals wegdeponiert und wieder aufgestellt werden müsste. Zum Anderen würden gerade bei den Zweiradfahrer/innen Zweifel bestehen, wann die Route frei ist und wann nicht. Die Polizei ist der Meinung, dass diese Lösung von den velofahrenden Personen nicht als gut betrachtet würde.

Bezüglich der Signalisation muss gesagt werden, dass die Zufahrt von der Seebrücke in die Bahnhofstrasse bewusst zum freien Befahren offen gelassen wird, weil viele Zweiradfahrer/innen diese Route benützen, um das Fahrzeug an der Bahnhofstrasse abzustellen. Die anderen Personen werden auf der Höhe der Seidenhofstrasse darauf aufmerksam gemacht, dass die Durchfahrt gesperrt ist. Es steht die Möglichkeit offen, die Fahrt in Richtung Seidenhofstrasse fortzusetzen. Aus diesem Grunde kann bei der Einfahrt von der Seebrücke in die Bahnhofstrasse das Signal „Sackgasse„ nicht aufgestellt werden. An der Theaterstrasse folgt dann das Signal „Einfahrt verboten„ und somit die definitive Zufahrtssperre.

Das Anbringen einer Lichtsignalanlage löst die Problematik nicht, da auch die beiden Fussgängerübergänge mit einbezogen werden müssten. Im Weiteren könnte dadurch der Konflikt mit den zu- und wegfahrenden Lastwagen nicht geregelt werden. Gemäss den Angaben der Bauleitung erfolgen demnächst die Grabarbeiten an der Bahnhofstrasse bis zur Theaterstrasse. Die Durchfahrtsbreite wird dann etwas mehr als 3 Meter betragen.

Die Bauarbeiten im Bereich der Bahnhofstrasse werden Ende Mai 2001 abgeschlossen sein. Sobald die Möglichkeit besteht, die Zweiradfahrer/innen sicher im Gegenverkehr passieren zu lassen, wird dies in die Wege geleitet.

Frage 5

Baustellen, in welche die Baudirektion direkt involviert ist, werden durch die internen Baufachleute persönlich betreut. Diese melden jeweils ihre Bedürfnisse bezüglich der Benützung des öffentlichen Raumes (Trottoir/Strasse) der Polizei. Die Abteilung Verkehrstechnik beurteilt die Lage bezüglich dem Fahrzeug-/Fussgängerverkehr und leitet die notwendigen Verkehrsmassnahmen zur Verkehrsführung ein. Wie bereits einleitend erwähnt, wird eine allfällige Verkehrseinschränkung durch die Polizei verfügt und signalisiert. Bei privaten Baufirmen wird der jeweilige Architekt ersucht, das Ausmass einer Baustelle mit den beauftragten Firmen abzuklären. An diesen Bausitzungen ist in der Regel die Baudirektion nicht vertreten, weil die Stadtpolizei mit dem Erlass temporärer Verkehrsmassnahmen beauftragt ist. Grössere Projekte werden an der monatlich stattfindenden Verkehrskonferenz vorgestellt und erörtert. An dieser Konferenz sind auch die VBL vertreten. Wird durch eine Baustelle der öffentliche Verkehr tangiert, wird die Situation zu einem späteren Zeitpunkt vor Ort begutachtet.

Frage 6

Wie bereits vorgängig erwähnt, werden private Bauprojekte nicht von Fachleuten des Tiefbauamtes begleitet. Der Velobeauftragte der Stadt Luzern kann bei Bedarf zugezogen werden.

Frage 7

„Die Stadt“ ist sich durchaus bewusst, dass unklare und unlogische Signalisationen nicht nur gefährlich, sondern auch unzulässig sind. Nach Ansicht der Interpellanten sollte das Befahren entlang der Baustelle an der Bahnhofstrasse mindestens zeitlich freigegeben werden. Die momentane Signalisation verbietet diese Durchfahrt. Bei der vorliegenden Baustelle Bahnhofstrasse galt es, die beiden Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen, die Velofahrer/innen bevorzugt zu behandeln, oder aber sicherer über eine zumutbare Umleitungsroute zu führen. Die zuständigen Stellen der Polizei waren sich dabei bewusst, dass das Velofahren auf der Pilatusstrasse nicht unproblematisch ist, doch stuften sie das Gefahrenpotenzial bei der Baustelle höher ein.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 28. März 2001 (StB 365)